

6. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 23. März 2023, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Medienrats am 16.02.2023	1
4. Bericht des Vorsitzenden	2
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Nachwahl Mitglied Verwaltungsrat	4
7. Förderung von lokal-regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG: Unterdeckung 2022 und Rückforderungsmodalitäten	6
8. Audiostrategie: Weiteres Vorgehen	7
9. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2022	13
10. Verschiedenes	15

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 6. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich. Angesichts von Tagesordnungspunkt 6 besonders begrüßt wird Herr Dr. Holger Enßlin, ausdrücklich hingewiesen wird auf die Entschuldigung von Herrn Verwaltungsratsvorsitzenden Roland Richter aufgrund einer dringlichen Terminüberschneidung. Der Vorsitzende stellt Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende darüber, dass die Konstituierung der neuen Ausschüsse abgeschlossen sei. Den einzelnen Ausschüssen sei folgendes Personaltabelleau zugeordnet:

Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation: Vorsitzender – Berthold Rüth; stellvertretender Vorsitzender – Peter Rottner; Vorstandsvertreter – Thomas Rebensburg.

Ausschuss für Aufsicht und Medienregulierung: Vorsitzende – Christine Völzow; stellvertretende Vorsitzende – Ulla Kriebel; Vorstandsvertreter – Dr. Roland Gertz.

Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte: Vorsitzender – Michael Schwägerl; stellvertretender Vorsitzender – Michael Busch; Vorstandsvertreter – Katharina Geiger.

Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen: Vorsitzender – Dr. Thomas Kuhn; stellvertretender Vorsitzender – Dr. Oliver Bär; Vorstandsvertreter – Walter Keilbart.

Der Vorsitzende informiert des Weiteren über das Ausscheiden von Frau Anneliese Göller aus dem Medienrat zum 30.04.2023. Der formale Grund bestehe in der Beendigung der Tätigkeit als Landesbäuerin des Bayerischen Bauernverbandes. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Göller für die dauerhafte, intensive und partnerschaftliche Mitwirkung im Medienrat sowie im Ausschuss und wünscht Frau Göller für Ihren weiteren Weg unter dem Beifall des Medienrates alles Gute. – Die Benennung eines neuen Vertreters des Bauernverbandes sei bereits eingeleitet; gleiches gelte für die Nachbesetzung eines Vertreters des Bayerischen Gemeindetags.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Medienrats am 16.02.2023

Vorsitzender Walter Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Medienrats am 16.02.2023 fest; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart erstattet folgenden Bericht: Am gestrigen Tage habe die Gremienvorstandskonferenz auf Bundesebene (GV) den Haushalt des vergangenen Jahres für ordnungsgemäß abgewickelt befunden und den Haushaltsbeschluss des laufenden Jahres gebilligt. Im vergangenen Jahr sei man durch Nichtausschöpfung von Personalkosten unter dem Finanzdeckel von fünf Millionen Euro für die Gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin geblieben und werde sich auch im laufenden Jahr darum bemühen, den Deckel einzuhalten. Angesichts erneut angehobener Mietkosten plane man freilich, die Fixkosten zu senken. Zu diesem Zweck würden bisherige Tagungsräume künftig als Büroräume genutzt, Tagungsräume nurmehr bei Bedarf extern angemietet. – Darüber hinaus habe die Gremienvorstandskonferenz eine Studie zum Thema Medienkompetenz angesichts der Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz ausgeschrieben. Geplant sei, wenigstens bereits Teilergebnisse der Studie auf den MEDIENTAGEN MÜNCHEN zu präsentieren.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiege berichtet eingangs zum Stand der Beteiligungsveränderungen bei ProSiebenSat.1.

Aktuell scheine die Mehrheitsübernahme durch Media for Europe (MFE) vom Tisch zu sein. Nach wie vor liege die Beteiligung von MFE bei aktuell 22,72 Prozent des Grundkapitals. – Die für 2. März d. J. geplante Präsentation des Jahresabschlusses von ProSiebenSat.1 sei auf unbekannt verschoben worden; als Grund fungierten „regulatorische Fragestellungen“ bei den Tochterunternehmen Jochen Schweizer und Mydays. Derzeit sei noch unklar, ob die für den 2. Mai d. J. geplante Hauptversammlung des Konzerns stattfinden könne. Ende Februar sei der Einstieg der tschechischen Acolendo Limited bei ProSiebenSat.1 bekannt geworden; mit 7,1 Prozent sowie 3 Prozent Finanzinstrumenten fungiere Acolendo, die in Mittel- und Südosteuropa TV- und Online-Unternehmen betreibe sowie in der Banken, Telekommunikations- und Immobilienbranche aktiv sei, als zweitgrößter Aktionär. Hinter Acolendo Limited stehe die tschechische Milliardärin Renáta Kellnerová, Witwe des 2021 verstorbenen Milliardärs Petr Kellner. Derzeit werde über die Besetzung der vier freiwerdenden Plätze im Aufsichtsrat von ProSiebenSat.1 spekuliert; bislang hätten die beiden Großaktionäre MFE und Acolendo Interesse angemeldet, MFE sogar für zwei Sitze. Präsident Dr. Schmiege betont angesichts dieser Bestrebungen die Notwendigkeit, die Debatte um das Thema Staatsferne auch im Kreis der Medienanstalten weiterzuführen sowie eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen; diese sei auch vor dem Hintergrund des Gedankenexperimentes notwendig, dass etwa ein russischer Investor die Mehrheit an ProSiebenSat.1 übernehmen wollte.

Die **Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** bilde *das* medienpolitische Thema 2023. Im Sinne des gemeinsamen Ziels, das Vertrauen in das duale Rundfunksystem auch in Zukunft zu erhalten, müsse nicht nur etwas, sondern bald etwas passieren. Das duale

Rundfunksystem ruhe auf zwei Säulen; kippte die eine, hätte dies auch Auswirkungen auf die andere. In diesem Sinne begrüßt Präsident Dr. Schmiede die Einigung der Länder bezüglich der Mitglieder eines Zukunftsrats. Ebenso zu begrüßen sei der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag, welcher am 1. Januar 2024 in Kraft treten solle und strengere und einheitliche Regeln in Bezug auf Transparenz, Gremienkontrolle und regelgerechtes Verhalten enthalten werde. Der Zukunftsrat werde konkrete Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorlegen; zwei der acht Mitglieder seien der BLM besonders verbunden: Prof. Nadine Klass über das Rechtssymposium von BLM und IUM; Prof. Bettina Reitz über die HFF.

Der Präsident benennt die aus seiner Sicht drei dringlichsten Elemente einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

1.) Kooperationspflicht für öffentlich-rechtliche mit privaten Sendern, Beispiel: Kooperation in Bayern hinsichtlich DAB+.

2.) Auftrag achten statt aushebeln, folglich Inhalte etwa Sport und Unterhaltung, welche private Sender mindestens genauso gut anbieten könnten, diesen auch überlassen; der öffentlich-rechtliche Rundfunk möge sich deshalb auf seine Stärken bei Kultur, Bildung, Information fokussieren.

3.) Unabhängige Aufsicht. Es stelle sich die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch den Rundfunkrat genauso effektiv kontrolliert werde wie die privaten Anbieter durch die BLM.

Insgesamt stelle die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Herkulesaufgabe dar. Gleichzeitig dürfe man die der Reform innewohnenden Chancen nicht verspielen.

Präsident Dr. Schmiede geht im Folgenden auf den aktuellen **Stand** hinsichtlich der **Umzüge** der **Medien.Bayern GmbH**, der **Bayerische Medien Technik GmbH** sowie der **Media School Bayern** ein. Die bisherigen Büroräume der drei genannten BLM-Töchter würden derzeit kernsaniert. Infolgedessen habe man sich mit dem Vermieter auf eine Auflösung der Verträge geeinigt und gleichzeitig nach neuen Räumlichkeiten gesucht. Trotz der angespannten Lage auf dem Münchner Immobilienmarkt sowie des begrenzten finanziellen Spielraums der drei BLM-Töchter habe man mittlerweile neue Räumlichkeiten gefunden, wenngleich auch nicht mehr wie bisher im selben Gebäude. Die Medien.Bayern GmbH ziehe ins House of Communications im Werksviertel. Die Bayerische Medien Technik GmbH ziehe in die Balanstraße 69 b mit weiterhin schnellem Zugang zum Ostbahnhof. Die Media School Bayern ziehe inklusive Studios und des Filmproduktionsunternehmens Enrico Pala- zzo in den AGROB-Mediencampus in Ismaning; in unmittelbarer Nähe zu ANTENNE BAY- ERN und SPORT.¹ verfüge die Media School künftig über eigene Redaktions- und Verwaltungsgebäude sowie einen separaten Techniktrakt mit TV-Studios.

Zum Abschluss seines Berichts lädt Präsident Dr. Schmiede zu einigen BLM-Veranstaltungen nach Ostern ein. Am 18. April werde die Veranstaltung „Gefährliche Ver-

schwörungs-Geschichten – Beiträge zu Medienthemen in Leichter Sprache“ stattfinden; die Veranstaltung richte sich insbesondere an Fachkräfte für Menschen mit Leseschwierigkeiten und werde unter anderem die gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. herausgegebene Broschüre in Leichter Sprache zum Thema Verschwörungsmethoden und Fake News präsentieren. – Am 26. April finde die Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz zum Thema „Fit, gesund und aufgeklärt dank Social Media? Der Einfluss digitaler Medien auf junge Nutzerinnen und Nutzer“ statt. Man werde an das Thema praxisnah und vorurteilsfrei sowie im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion herangehen. – Für den 27. und 28. April sei das zweitägige Symposium der BLM in Kooperation mit dem Institut für Urheber- und Medienrecht e. V. in München mit dem Titel „Künstliche Intelligenz: Herausforderungen für das Medienrecht“ anberaumt; der 27. April werde in der BLM stattfinden, der 28. April im Münchner Literaturhaus. Anmeldungen seien über die Website des IUM möglich.

Ulla Kriebel ergänzt, Anmeldungen zum letztgenannten Symposium seien bereits nicht mehr möglich; man könne sich lediglich noch auf die Warteliste setzen lassen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege dankt für den Hinweis und stellt in Aussicht, möglicherweise eine virtuelle Zuschaltung zum Symposium zu ermöglichen.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt nach Hinweis durch die Verwaltung fest, Mitglieder des Medienrates könnten an der Veranstaltung selbstverständlich teilnehmen. – Mit Blick auf die geplante Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweist der Vorsitzende auf die Notwendigkeit von Regularien, welche Interessenkollisionen vorbeugen.

6. Nachwahl Mitglied Verwaltungsrat

Vorsitzender Walter Keilbart informiert über die Notwendigkeit der Nachwahl eines neuen Mitglieds für den Rest der Amtszeit der 9. Verwaltungsratsperiode, da Herr Prof. Kreile bedauerlicherweise verstorben sei. Das Neumitglied müsse sachkundig sein und über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Mit Schreiben vom 26. Januar d. J. sei um Wahlvorschläge aus dem Kreise der Medienräte gebeten, als einziger Kandidat Herr Dr. Holger Enßlin vorgeschlagen worden; entsprechender Lebenslauf sei im Vorfeld der Sitzung übermittelt worden.

Vor der heutigen Medienratssitzung habe der Vorsitzendenausschuss bestätigt, dass Herr Dr. Enßlin die Wählbarkeitsvoraussetzungen für einen Sitz im Verwaltungsrat für die Gruppe der sonstigen Mitglieder nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayMG erfülle. Formale Ausschlussgründe resp. Inkompatibilitäten bestünden nicht, die Sachkunde von Herrn Dr. Enßlin stehe außer Frage. Dr. Enßlin sei promovierter Jurist, ausgewiesener Medienexperte, langjährig im Unternehmen Sky in Führungsposition gewesen und fungiere aktuell als Geschäftsführer der 4E Sports & Media GmbH.

Vorsitzender Keilbart bittet Herrn Dr. Enßlin um kurze Vorstellung seiner Person.

Dr. Holger Enßlin dankt für seine Nominierung und stellt sich kurz vor: Aufgewachsen sei er, Dr. Enßlin, in Ulm. Nach Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und München habe er im OLG-Bezirk München die Befähigung zum Richteramt erlangt, anschließend als Anwalt in Frankfurt gearbeitet. Die Promotion sei einem Thema des Medienrechtes gewidmet gewesen. Im Jahr 2002 habe als Leiter der Rechtsabteilung bei Premiere begonnen, 2008 sei er in den Vorstand berufen worden; inhaltliche Schwerpunkte hätten auf Distribution sowie Sportrechteeinkauf gelegen. Zwischen 2005 und 2020 habe er, Dr. Enßlin, die entsprechenden schweizerischen und österreichischen Tochtergesellschaften mitgeleitet. 2020 sei der Ausstieg bei Sky erfolgt, seitdem betätige er sich als Investor im mediennahen Bereich, insbesondere auf dem Feld des kostensenkenden und effizienzsteigernden Einsatzes von KI etwa bei der Sportproduktion. Gleichzeitig arbeite er auch als Berater für eine Sportrechte-Agentur in Skandinavien. Durch die Tätigkeit bei Sky habe immer wieder Kontakt zur BLM bestanden. Der Tätigkeit im Verwaltungsrat fühle er, Dr. Enßlin, sich gewachsen.

Beifall

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Dr. Enßlin für die Vorstellung. Rückfragen stellt der Vorsitzende nicht fest und erläutert in der Folge die Wahlformalitäten.

Die Wahl werde in geheimer Einzelabstimmung gemäß den gesetzlichen Vorgaben stattfinden. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Medienrates erhalte. Stimmzettel befänden sich am Platz jedes Medienrates. Die Stimmzettel könnten am Platz oder in der aufgebauten Wahlkabine ausgefüllt werden.

Der Vorsitzende bittet die beiden jüngsten anwesenden Mitglieder des Medienrates darum, ihn bei der Wahl zu unterstützen.

Herr Hartinger und Herr Deisenhofer erklären sich dazu bereit, die Durchführung der Wahl zu unterstützen.

Die Medienräte werfen nach Namensruf ihre Stimmzettel in die aufgestellte Wahlurne am Podium. Nach Beendigung wird die Wahlurne auf dem Podium geleert und die Stimmzettel vom Vorsitzenden sowie den Wahlhelfern ausgezählt.

Der Vorsitzende gibt nach Auszählung der Stimmen bekannt, dass 32 Wahlzettel abgegeben worden seien.

Herr Dr. Holger Enßlin sei mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen zum sachkundigen Mitglied des Verwaltungsrats gewählt worden, welches über die Befähigung zum Richteramt verfügt. – Allgemeiner Beifall.

Der Vorsitzende fragt Herrn Dr. Enßlin, ob er die Wahl annehme.

Dr. Holger Enßlin erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Gratulation und allgemeiner Beifall

7. Förderung von lokal-regionalen Fernsehangeboten nach Art. 23 BayMG: Unterdeckung 2022 und Rückforderungsmodalitäten

Michael Schwägerl, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, informiert darüber, dass im Jahr 2022 die Produktionsvorgaben der Lokalfernseh-Betrachtung nach Art. 23 BayMG an einigen Standorten nicht erfüllt worden seien.

Niederbayern TV habe an den drei Standorten Deggendorf-Straubing, Landshut und Passau von Januar bis September deutlich zu wenige Special-Interest-Sendungen produziert. Als Gründe hierfür seien eigene Versäumnisse, hoher Krankenstand der Teams in März, April und Mai 2022 sowie Personalabgänge genannt worden; letztere hätten erst im September 2022 kompensiert werden können. Niederbayern TV habe mit sehr vielen Sondersendungen im vierten Quartal versucht, noch möglichst viele Sendeminuten aufzuholen, was freilich nur bedingt gelungen sei. Weiterhin bestehe eine Unterdeckung von rund 22 bis 26 Prozent im Jahresmittel.

TV Mainfranken und TV Oberfranken hätten im Jahresdurchschnitt ebenfalls zu wenig produziert. Bei TV Oberfranken liege die Unterdeckung lediglich bei 2 Prozent je Woche, bei TV Mainfranken freilich bei im Schnitt gut 20 Prozent unter der betrauten Sendezeit für Special-Interest.

Die Landeszentrale müsse deshalb die 2022 ausbezahlte Förderung der Programmherstellung anteilig zurückfordern. Gleichzeitig werde den betroffenen Anbietern die Möglichkeit eröffnet, die zu wenig produzierten Minuten im Jahr 2023 gleichsam nachzuproduzieren. Dem korrespondierend werde der Betrauungsumfang für das Jahr 2023 aber verringert: Niederbayern TV an den drei Standorten nur noch mit 160 anstatt wie bisher 180 Minuten pro Woche Special-Interest; TV Mainfranken mit nur noch 170 anstatt wie bisher 190 Minuten pro Woche.

In der Konsequenz werde die gesamte Förderung der Programmherstellung im Jahr 2023 etwas umverteilt. Die anderen Anbieter, deren Betrauungsumfang nicht verringert werde, bekämen anteilig etwas mehr.

Ebenso zu wenig neue, nicht wiederholte Beiträge sein über das Jahr 2022 hin beim gemeinsamen Satellitenmagazin von augsburg.tv, allgäu.tv und Regio TV Schwaben produziert worden. Die drei schwäbischen Anbieter müssten nach eigener Entscheidung unterschiedlich viele Sendeminuten für das gemeinsame Satellitenmagazin zuliefern. Jedoch habe keiner der drei Anbieter die Sollvorgabe geschafft. Die Unterdeckung betrage bei augsburg.tv 17 Prozent, bei Regio TV Schwaben fast 34 Prozent, bei allgäu.tv fast 41 Prozent.

In der Folge werde auch hier die Förderung der Programmherstellung anteilig für 2022 zurückgefordert. Eine Nachproduktion im Jahr 2023 sei in diesen Fällen aber nicht möglich; schließlich liege der maximale Betrauungsumfang für gemeinsame Satellitenmagazine bei 100 Minuten pro Woche, auch gebe es für dieses Format Sendeplatzbeschränkungen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht aus dem Ausschuss und eröffnet die Möglichkeit zu Rückfragen.

Paul Hansel erkundigt sich nach den Ursachen für die bei TV.Mainfranken bestehende Unterdeckung.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede antwortet, es handele sich um ähnliche Ursachen wie bei Niederbayern TV, im Kern Personalausfälle und coronabedingte Investitionsrückstellungen.

Vorsitzender Walter Keilbart erinnert daran, dass gerade die kleinen Regionalsender personell auf Kante genäht seien; fielen ein oder zwei Mitarbeiter aus, seien die Grenzen schnell erreicht.

Ulla Kriebel möchte wissen, wann und an wen die rücklaufenden Gelder ausgegeben würden.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede informiert über den vorgesehenen Dreischritt: Rückforderung der Gelder; Parkung derselben; Möglichkeit für die betroffenen Sender, die Gelder durch Übererfüllung in 2023 zurückzuerhalten. Im Grunde genommen handele es sich hierbei um eine Verlängerung des Einbringungszeitraums.

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt diesen Dreischnitt als sachgerecht und fair.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 16.03.2023

(einstimmig)

8. Audiostrategie: Weiteres Vorgehen

Präsident Dr. Thorsten Schmiede berichtet über das weitere Vorgehen bei der Entwicklung der Audiostrategie 2025; hierbei handele es sich jedoch ausdrücklich um einen Zwischenbericht.

In den vergangenen zwei Wochen seien in allen vier Ausschüssen Eckpunkte einer Audiostrategie ab 2025 vorgestellt und intensiv diskutiert worden. Je nach Zuschnitt des jeweili-

gen Ausschusses seien unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der Grundfrage gesetzt worden, wie ein Transformationsprozess gestaltet werden müsse, um die vielfältige Audio-landschaft in Bayern zu bewahren. Für die Weiterentwicklung der Gattung Radio gleichermaßen wichtig sei freilich auch die Planung einer zukunftsorientierten ausschließlich digitalen terrestrischen Infrastruktur (DAB+).

Die Diskussion hierüber sei wichtig und müsse geführt werden. Keineswegs gehe es hierbei lediglich um die Entwicklungen in der bayerischen Audiolandschaft ab 2025 im Hinblick auf die UKW- und DAB-Verbreitung und um steigende Verbreitungskosten im UKW, sondern auch um die Entwicklung der Reichweiten und die Nutzungsszenarien im Hörfunk.

Die Diskussion in den Ausschüssen habe klar gezeigt: Wirtschaftlichen Gesichtspunkten komme ein hoher Stellenwert zu; im Jahr 2025 werde UKW noch eine wichtige Säule für viele Sender sein. Gleichzeitig hätten auch DAB+-Sender wirtschaftliche Interessen. Insgesamt müsse im Sinne der Planbarkeit sowie im Sinne der Glaubwürdigkeit der BLM deren gesetzlicher Gestaltungsauftrag verantwortungsvoll wahrgenommen werden.

Insbesondere Grundsatzausschuss und Regulierungsausschuss hätten Aspekte der Rechtssicherheit bei der UKW-Verbreitung diskutiert. Rechtliche Unsicherheit sei sowohl für die BLM als auch für die Anbieter zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe man ein Rechtsgutachten bei Prof. Müller-Terpitz in Auftrag gegeben, welches sich insbesondere der Zulässigkeit von Auslaufverlängerungen widmen werde. Auf Grundlage dieses Gutachtens könne man in der Folge verschiedene rechtlich belastbare Alternativen in den Blick nehmen.

Einigkeit habe in allen Ausschüssen darüber bestanden: DAB sei der Verbreitungsweg der Zukunft. Planbarkeit, Rechtssicherheit und damit auch Investitionssicherheit für die Sender lägen im Interesse aller. Es dürfe nicht zu einer Gefährdung der lokalen Vielfalt kommen.

Alle vier Ausschüssen hätten den Bericht der Landeszentrale zur Kenntnis genommen und dieselbe beauftragt, eine Audiostrategie 2025 zu entwickeln. Gleichzeitig hätten die Ausschüsse aber Wert darauf gelegt, die Interessen aller Beteiligten zu wahren und für das weitere Vorgehen einen Kompromiss zu finden. So sei eine sorgfältige, aber auch rasche Erörterung im Medienrat unter Einbeziehung von Vertretern aller Akteure notwendig, dies insbesondere mit Blick auf das Auslaufen der Zuweisungen bereits im Jahr 2025.

Präsident Dr. Schmiede kündigt in diesem Sinne eine Informationsveranstaltung für den 20. April d. J. an. An dieser Informationsveranstaltung werde auch der Bayerische Rundfunk beteiligt sein. Prof. Müller-Terpitz habe bis zu diesem Termin ein einschlägiges Kurzgutachten angekündigt.

Der Präsident bringt unter dem Beifall des Medienrates abschließend das Bestreben zum Ausdruck, gemeinsam ein schlüssiges Gesamtpapier für die Audiostrategie 2025 erarbeiten zu wollen; zu diesem Zweck sei man um Einbindung aller vier Ausschüsse bereits im Vorfeld bemüht gewesen.

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt das vom Präsidenten vorgeschlagene weitere Vorgehen zur Entwicklung einer in sich konsistenten Audiostrategie 2025, welche allen Aspekten gleichermaßen gerecht werde: der Erhaltung der Vielfalt der bayerischen Audiolandschaft; der wirtschaftlichen Tragfähigkeit für die Sender; der modernen Verbreitung via DAB. Die Interessen aller Beteiligten müssten gewahrt werden, gleichzeitig das Gesamtkonzept in sich schlüssig und rechtlich tragfähig sein.

Der Vorsitzende bittet um möglichst breite Teilnahme an der für den 20. April d. J. anberaumten Informationssitzung.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, informiert über die Absicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft ein Gutachten zu beauftragen, welches verschiedene Szenarien herausarbeiten solle, um Vielfalt wie Wertschöpfung gleichermaßen am Standort Bayern zu sichern; in dem Gutachten solle auch das Vorgehen anderer europäischer Staaten Berücksichtigung finden.

Das Gutachten sei bislang nicht beauftragt, schließlich sollten die Ergebnisse der Informationssitzung am 20. April in dessen Ausgangsfragen einfließen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie viel Zeit für die Einholung und Auswertung des Gutachtens im Fahrplan für die Erarbeitung der Audiostrategie 2025 bleiben werde.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede weist auf eine gewisse Zeitnot hin, welche sich schlicht aus der Notwendigkeit von Planbarkeit ergebe; man könne nicht gleichsam am 31.12.2024 auf eine neue Audiostrategie, welche ab 2025 gelten solle, hinweisen. Vielmehr bedürften die Betroffenen einer gewissen Vorlaufzeit. Zeit bräuchten die Feststellung der Kippunkte für eine Auslaufzuweisung ebenso wie eventuelle Ausschreibungen für UKW-Zuweisungen.

Nach Einschätzung des Präsidenten muss die Audiostrategie 2025 spätestens Ende 2023 fertig sein. Entsprechend müssten deren Eckpunkte vor der Sommerpause feststehen. Zwar spreche nichts dagegen, die Ergebnisse der geplanten vbw-Studie in den Gesamtprozess der Strategieerarbeitung einfließen zu lassen; gleichzeitig könne sich der Medienrat nicht davon abhängig machen, wann die Ergebnisse einer privatwirtschaftlich beauftragten Studie vorlägen.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, entgegnet, es gehe nicht darum, sich von den Ergebnissen einer privatwirtschaftlich beauftragten Studie abhängig zu machen, sondern darum, erst dann zu entscheiden, wenn genügend Informationen für eine bestmögliche Entscheidung im Sinne aller Beteiligten vorlägen. Für die geplante Studie der vbw seien die Ergebnisse der Informationssitzung am 20. April, insbesondere das einschlägige Rechtsgutachten aber die Voraussetzung; schließlich könnten sinnvolle Varianten etwa bezüglich möglicher Auslaufverlängerungen von UKW-Zuweisungen nur bei Vorliegen der belastbaren Rechtsgrundlage erdacht werden.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede widerspricht unter Hinweis auf die im letzten Jahr gemachte Markterhebung, welche den Ausschüssen auch präsentiert worden sei. Hinsichtlich der Grenze des wirtschaftlich Zumutbaren habe jeder Anbieter wohl unterschiedliche Ansichten. Es spreche nichts dagegen, dass die Ergebnisse der Studie in den Erarbeitungsprozess der Audiostrategie einfließen, rechtliche Grundsatzentscheidungen könne und müsse der Medienrat aber schon im Voraus treffen. Wie es mit den UKW-Zuweisungen ab 2025 weiter gehen werde, solle den Anbietern nicht erst im Laufe des Jahres 2024, sondern möglichst schon früher bekanntgegeben werden.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, stellt das Interesse aller Beteiligten an Planungssicherheit heraus. Das geschilderte Grundproblem bleibe aber bestehen: Sofern nicht eine belastbare Rechtsgrundlage vorliege, deren Erkundung ja eben das Gutachten von Prof. Müller-Terpitz diene, könne ein Folgegutachten der vbw nicht Alternative A oder Alternative B hinsichtlich der möglichen Verlängerung von UKW-Zuweisungen herausarbeiten, könnten auch kaum zeitnah Eckpunkte für die Gesamtstrategie beschlossen werden. Sie, Völzow, erkundige sich auch deshalb nach dem zeitlichen Fahrplan, um auszuloten, ob sich die Beauftragung einer Studie überhaupt noch lohne.

Vorsitzender Walter Keilbart verweist auf den Prozesscharakter der Erarbeitung der Audiostrategie. In den laufenden Prozess könnten immer wieder neue Erkenntnisse eingespeist werden, etwa auch in Form eines vbw-Gutachtens.

Nikolaus Kraus möchte wissen, wann die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Müller-Terpitz vorliegen würden.

Vorsitzender Walter Keilbart antwortet, diese würden am 20. April von Prof. Müller-Terpitz vorgestellt werden.

Dr. Markus Rick möchte Frau Völzow insofern beipflichten, als dass er zumindest die Diskussion im Regulierungsausschuss so verstanden habe, dass angesichts der Grundsätzlichkeit, der Bedeutung, der Tragweite des Eckpunktepapiers, das ja im Kern einen Ausstieg aus der UKW-Distribution ab 2025 mit einer etwaigen Option bis zwei Jahre vorsehe, noch Gesprächsbedarf bestehe. Er bezweifelt, ob wirklich derartige Eile bei der Beschließung der Eckpunkte geboten sei. Jedenfalls habe die Diskussion im Regulierungsausschuss durchaus noch Klärungs- und Gesprächsbedarf ergeben. Auch endeten die meisten UKW-Zuweisungen erst im Juni 2025. Es müsse also nicht zwingend bereits vor der Sommerpause 2023 über die endgültigen Eckpunkte entschieden sein; vielmehr gelte in der vorliegenden Angelegenheit, welcher existenzielle Wichtigkeit zukomme: „Gründlichkeit vor Tempo“.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede stellt klar, in allen Ausschüssen sei betont worden, dass das Jahr 2025 keinen Ausstieg aus der UKW-Verbreitung bringen werde; frühestens sei mit solchem für das Jahr 2028 zu rechnen, automatische Verlängerungen seien bis etwa 2030 unter Umständen möglich.

Im Jahr 2024 werde man, falls diese erforderlich würden, mit den möglichen UKW-Ausschreibungen beschäftigt sein. Folglich müsse die Gesamtstrategie bis Ende 2023 vorliegen. Ohne Vorliegen von Eckpunkten könne man wiederum nicht an die zeitraubende Detailarbeit, egal welches Szenario gewählt würde, gehen. Insofern müssten die Eckpunkte durchaus möglichst vor der Sommerpause feststehen. Sollten Ausschreibungen erforderlich werden, müsse man des Weiteren an die Möglichkeit von zeitfressenden Klagen denken.

Dr. Markus Rick entgegnet, er, Dr. Rick, habe keineswegs geäußert, 2025 werde eine Abschaltung der UKW-Verbreitung bringen. Stattdessen habe er das Eckpunktepapier so aufgefasst, dass es ab 2025 wahrscheinlich auf ein gestuftes Verfahren mit einem Drei- und einem Zweijahresschritt hinauslaufen werde.

Die Umsetzung der Audiostrategie ab Anfang 2025 wäre in der Tat sehr knapp. Gleichzeitig müsse die Sommerpause 2023 „keine Angstgrenze“ darstellen.

Toni Lenhart erkundigt sich nach der strukturell-personellen Zusammensetzung der Informationssitzung am 20. April. Insbesondere interessiere, ob auch die betroffenen Verbände und Anbieter aus den verschiedenen Bereichen eingeladen seien.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege antwortet, man müsse darauf achten, dass sämtliche Arten von Anbietern durch je einen repräsentativen Vertreter zugegen seien: landesweite Anbieter, regionale Anbieter, lokale Anbieter, DAB+-Anbieter, UKW-Anbieter. Bei der Auswahl des jeweiligen Repräsentanten werde man sich mit den Verbänden kurzschließen. Auch dürfe, wenn jedermann sinnvoll zu Wort kommen solle, die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß werden.

Toni Lenhart fragt, weshalb man nicht auch Verbandsvertreter lade.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege antwortet, Verbände könnten nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der in ihnen zusammengeschlossenen Organisationen abbilden. Immer wieder bekomme man durch Gespräche gespiegelt, dass gerade kleine Anbieter innerhalb der Verbände weniger Gehör als große Anbieter fänden. Wer also ein möglichst vielfältiges Bild wolle, dürfe nicht allein auf die meist von den Großen dominierten Verbände hören.

Nikolaus Kraus erwartet eine lange Sitzung und regt an, erst einmal die Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Müller-Terpitz intern zu diskutieren, ehe man mit den Verbänden und Anbietern in Austausch trete.

Vorsitzender Walter Keilbart verweist auf den Informationscharakter der Informationssitzung; diese solle die Vielfalt der Stimmen zu Wort kommen lassen. Die Auswertung und Detailarbeit werde in der Folge in den Ausschüssen stattfinden.

Dr. Roland Gertz plädiert dafür, in der Informationssitzung möglichst viele Stimmen zu hören. Besser dauere die Sitzung länger, als dass einzelne Stimmen untergingen; dies gelte insbesondere auch für die unverzichtbare Stimme des Bayerischen Rundfunks.

Vorsitzender Walter Keilbart wirbt für möglichst breite Teilnahme an der Informationssitzung. Auf Basis der während der Informationssitzung eingeholten Informationen würden schließlich in der Folge die Ausschüsse über mögliche Meilensteine und das weitere Vorgehen überhaupt beraten.

Hans-Peter Rauch hält es für notwendig, im Rahmen einer Informationssitzung auch die Verbandsvertreter zu hören. Grundsätzlich seien Verbände dazu verpflichtet, nicht nur für die Allgemeinheit ihrer Mitglieder zu sprechen, sondern auch die Interessen Ihrer Einzelmitglieder zu vertreten.

Vorsitzender Walter Keilbart hält unter Umständen eine weitere Informationssitzung für notwendig. Insgesamt müsse man Schritt für Schritt vorangehen und die Interessen aller Beteiligten in einem Aushandlungsprozess angemessen berücksichtigen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege bezieht sich auf die Diskussion im Regulierungsausschuss, wonach die Informationssitzung im Kern die zentrale Frage Ausschreibung vs. Auslaufzuweisung beleuchten solle. Sofern diese Frage rechtlich geklärt sei, sollten die Anbieter ihre Vorzugsvariante benennen: etwas längere Zeit mit Ausschreibung oder etwas kürzere Zeit mit AuslaufszENARIO? – Wollte man dagegen alle in den Eckpunkten enthaltenen Themen im Sinne eines neuen Audiodialogs neu diskutieren, wäre es mit einer einzigen Informationsveranstaltung sicherlich nicht getan.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, betont, Verbände bräuchten die Interessen all ihrer Mitglieder zum Ausdruck. Im Übrigen sei in der vbw die ganze Bandbreite der Anbieter organisiert, insofern sei auch ihr, Völzow, besonders daran gelegen, dass alle Parteien zu Wort kämen und ein vollständiges Bild eingeholt werde. Keineswegs gehe es um eine Wiederholung des Audiodialogs, vielmehr um die Herausarbeitung möglicher Handlungsoptionen mit den entsprechenden Konsequenzen für alle Beteiligten. Auch bestehe kein Interesse an Verzögerung, stattdessen Interesse an der Schaffung seriöser Grundlagen als Voraussetzung einer Entscheidung; zu diesen Grundlagen zählten die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Müller-Terpitz. Insofern gehe insgesamt Gründlichkeit tendenziell vor Tempo.

Vorsitzender Walter Keilbart resümiert, um Optionen diskutieren zu können, müsse man sich erst einmal darüber klar werden, welche Optionen überhaupt gangbar seien. Dem diene die nämliche Informationssitzung. In der Folge müsse man mit den Betroffenen einschlägige Gespräche führen. Diese Gespräche beschränkten sich üblicherweise keineswegs auf die Ausschüsse allein.

Insgesamt bestehe Einigkeit darüber, ein möglichst umfassendes Bild zu erzeugen. Möglicherweise werde eine Veranstaltung hierzu nicht reichen. Ohne Befassung der Ausschüsse werde ohnehin kein Beschlussvorschlag in den Medienrat kommen; insofern sei Genauigkeit vor Schnelligkeit allein durch den Geschäftsgang im Hause garantiert.

Berthold RÜth, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, macht sich dafür stark, dem Prozess noch Zeit zu geben und keinen Beschluss zu überstürzen. Dem entspreche das von ihm, RÜth, wahrgenommene Meinungsbild im Medienrat.

Vorsitzender Walter Keilbart verweist erneut auf den üblichen Geschäftsgang im Hause, an dem selbstverständlich auch festgehalten werde.

9. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2022

Präsident Dr. Thorsten Schmiege führt zum Jugend- und Nutzerschutzbericht 2022 aus, die BLM engagiere sich seit Jahren auf vielfältige Weise im Jugend- und Nutzerschutz, etwa hinsichtlich Antisemitismus, Extremismus, aber auch verwandter Problemfelder. Im Jahr 2022 habe man das Engagement weiter ausgebaut.

Neben der Bearbeitung und Prüfung von Fällen auf unzulässige Inhalte hin gehe es hierbei immer auch um engen Austausch und um Vernetzung mit verschiedenen Partnern in Bayern. Zu verweisen sei hier auf die BLM-Expertenrunde „Politischer Extremismus im Internet“, welche 2022 nach pandemiebedingter Pause wieder stattgefunden und sich u. a. dem KI-Tool KIVI gewidmet habe; dieses Tool komme in der BLM bei Fällen von Hate Speech zum Einsatz. – Zu verweisen sei des Weiteren auf das Bayerische Bündnis für Toleranz, dem die BLM seit 2021 als eine von knapp 90 Organisationen angehöre. Die nächste interne Plenarsitzung des Bündnisses werde im April in den Räumen der BLM stattfinden. – Zu verweisen sei darüber hinaus auf das Landesweite Beratungsgremium Bayern gegen Rechtsextremismus, dem die BLM seit 2016 angehöre. Im Fokus des Gremiums stünden Erfahrungsaustausch und Vernetzung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Präsident Dr. Schmiege macht abschließend auf die neue Broschüre „Gefährliche Verschwörungs-Geschichten“ in Leichter Sprache aufmerksam. Das Ziel bestehe in möglichst breiter Resonanz in der Bevölkerung sowie einschlägigen Verhaltenshinweisen im Sinne von Extremismusprävention.

Michael Schwägerl, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, ergänzt, der ehemalige Ausschuss für Medienkompetenz habe seit seiner Gründung im Jahr 2014 die Jugendschutzarbeit der BLM unterstützt, begleitet und maßgeblich mitgeprägt. Mit dem neuen Zuschnitt der Ausschussstruktur wanderten die Themen rund um Jugend- und Nutzerschutz nun in den Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung ab.

Der Ausschussvorsitzende berichtet im Folgenden über ausgewählte Jugendschutz-Themen, mit denen sich der Ausschuss im Berichtszeitraum befasst habe.

Auch im Jahr 2022 seien wieder zahlreiche Beschwerden zu potenziell problematischen Inhalten aus der Bevölkerung eingegangen. Selbst wenn nicht immer Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen vorlägen, stellten Bürgerbeschwerden doch einen wichtigen

Gradmesser für das Werteempfinden in der Gesellschaft dar und müssten deshalb ernstgenommen werden. Im Fernsehen bestehe häufig Bezug zu jugendschutzrelevanten Inhalten in Unterhaltungsshow, Spielfilmen, Werbespots und Programmankündigungen. Inhaltliche Schwerpunkte der Beschwerden stellten meist sexualisierte und pornografische Darstellungen oder Angebote aus dem rechtsextremistischen Spektrum, Darstellungen zum Drogenkonsum und gewaltgeprägte Inhalte dar.

Der Ausschuss habe sich auch mit der Schwerpunktuntersuchung der Landesmedienanstalten zu „Jugendschutzrelevanten Aspekten bei Online-Games“ aus dem Jahr 2021 befasst; die BLM habe hier die Federführung innegehabt. Das Ziel der Analyse habe in der Prüfung von Online-Games auf Basis des JMStV, der Prüfkriterien der Kommission für Jugendmedienschutz sowie der Weiterentwicklung der Spruchpraxis bestanden. Das Thema der Schwerpunktuntersuchung aus dem Jahr 2022 habe in „#High online? - Jugendbeeinträchtigung durch Alkohol- und Cannabisdarstellungen auf Instagram, TikTok und YouTube“ bestanden; derzeit werde gerade der Abschlussbericht erstellt, mit dessen Veröffentlichung in einigen Wochen zu rechnen sei.

Alles in allem bildeten die jährlichen Schwerpunktuntersuchungen der BLM eine wichtige Ergänzung zu den Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung. Auf diese Weise könnten alle Medienanstalten gemeinsam aktuelle und relevante Themen vertieft prüfen. Abschließend weist der Ausschussvorsitzende auf die einschlägigen Veranstaltungen hin, zu welchen im Jugendschutzbericht näher ausgeführt werde.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung und Aufsicht BLM, gibt einen kurzen Überblick über den Jugend- und Nutzerschutzbericht 2022 anhand einer Präsentation (siehe Anhang).

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht und betont die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Jugend- und Nutzerschutz. Insofern sei an alle Medienräte appelliert, sich in ihrem persönlichen Wirkungskreis in diesem Sinne einzusetzen. Wenn sich entsprechende Phänomene auch nicht völlig ausmerzen ließen, so müsse es doch wenigstens gelingen, Hass und Hetze an den Rand der Gesellschaft zu drängen und junge, formbare Menschen davor zu schützen. Hierzu sei die Mithilfe jedes Einzelnen gefragt.

Stellvertretenden Vorsitzende Katharina Geiger dankt Frau Christmann für die zusammenfassende Präsentation des Jugendschutzberichtes und fragt nach den Erfahrungen im praktischen Einsatz des KI-Tools KIVI. Darüber hinaus interessiere der Informationsstand der Bevölkerung über die Möglichkeit einschlägiger Bürgerbeschwerden.

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung und Aufsicht BLM, antwortet, vermutlich wisse nur ein geringer Bruchteil der Bevölkerung um die Möglichkeit einschlägiger Bürgerbeschwerden; insofern bilde das KI-Tool KIVI dazu eine sinnvolle Ergänzung. Das Tool funktioniere mittlerweile besser als zu Beginn, habe aber auch seine Grenzen; um

menschliche Einordnung der Treffer komme man nicht herum. Auch werde das Tool nur frei verfügbare Inhalte aus.

Michael Busch erkundigt sich nach möglicher Kooperation mit dem Presserat. Bestehe hinsichtlich einschlägiger Beschwerden ein Austausch?

Sabine Christmann, Bereichsleitung Inhalteregulierung und Aufsicht BLM, dankt für die Anregung und antwortet, bisher existiere keine vergleichbare Schnittstelle zum Presserat; entsprechende Zusammenarbeit sei aber bedenkenswert.

Dr. Markus Rick unterstützt den Appell des Vorsitzenden und weist darauf hin, dass die Zeitungsverleger von Hate Speech massiv betroffen seien, insbesondere bei der Verbreitung von Content in sozialen Netzwerken. Deshalb gehe die Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ auch auf die Zeitungsverleger zurück. Im Mai werde das Thema bei einer Chefredakteurskonferenz auf der Tagesordnung stehen; Staatsminister Eisenreich habe erfreulicherweise seinen persönlichen Besuch zugesagt.

Vorsitzender Walter Keilbart ermuntert das Haus unter dem Beifall des Medienrats zu weiterhin so engagierter Tätigkeit im Bereich des Jugend- und Nutzerschutzes.

10. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt keinen Gesprächsbedarf fest, dankt allen Beteiligten und schließt die Sitzung.

Beifall

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



Vorsitzender

**6. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 23.03.2023, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Göller	Anneliese	x	
Gül	Nesrin		x
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
Högl	Petra	x	
Hofmann	Michael		x
Hopp	Dr. Gerhard		x
John	Frank-Ulrich	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas		x
Lehr	Wilhelm		x
Lenhart	Toni	x	
Ludwig	Rainer		x
Müller	Werner	x	
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Piazolo	Prof. Dr. Michael		x
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Rüth	Berthold	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schorer	Angelika		x
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Skutella	Christoph	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus		x
Vogel	Arwed	x	
Völzow	Christine	x	